



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2023 Nr. 158

5. April 2023

6106-F, 7815-L

Aufhebung der Gemeinsamen Bekanntmachung über die Grunderwerbsteuer und Ländliche Entwicklung

**Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Finanzen und für Heimat
und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

vom 21. März 2023, Az. 34-S 4500-1/15 und E 1-7567-1/2

1. Die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Finanzen und für Landwirtschaft und Forsten über die Grunderwerbsteuer und Ländliche Entwicklung vom 15. Januar 2001 (AllMBl. S. 233, FMBl. S. 201) wird aufgehoben.
2. ¹Eine Bekanntgabe der Neuregelung über die Grunderwerbsteuer und Ländliche Entwicklung im Bayerischen Ministerialblatt erfolgt nicht. ²Sie ist mit Gemeinsamen Schreiben der Bayerischen Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Finanzen und für Heimat vom 12. April 2022, Az. E1-7567-1/2 und 34-S 4500-1/15 behördenintern in der Datenbank BAYERN.RECHT eingestellt worden und abrufbar.
3. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 29. Dezember 2020 in Kraft.

Harald H ü b n e r
Ministerialdirektor

Hubert B i t t l m a y e r
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.